

Merkblatt: Besuch in unserer Praxis zu Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie

Der folgende Artikel soll Ihnen einen Anhalt geben, wie das Vorgehen bei Verdacht auf COVID-19-Erkrankung und der Umgang mit einem Verdachtsfall in unserer Praxis aussieht.

Was sind die möglichen Symptome einer COVID-19-Erkrankung?

Das Spektrum an Symptomen bei einer Erkrankung ist groß. So kann sich die Erkrankung von asymptomatischen Fällen, über Husten und Heiserkeit, bis hin zu fulminanten Fällen mit Lungenentzündung, -versagen und Tod äußern.

Zumeist beschreiben an COVID-19 erkrankte Patienten folgende Symptome:

- Husten
- Fieber
- Schnupfen
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Pneumonie

Die weiteren Symptome zeigen sich unspezifisch und umfassen z.B. Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen und weitere. Für weitere Informationen verweisen wir auf den [Epidemiologischen Steckbrief des RKIs](#).

Was soll ich tun, wenn ich den Verdacht habe erkrankt zu sein?

Sollten Sie den Verdacht haben erkrankt zu sein, dann **melden Sie sich telefonisch bei einem Arzt Ihres Vertrauens. Bitte gehen Sie nicht ohne vorherige telefonische Absprache in die Sprechstunde.** Unsere Praxis erreichen Sie telefonisch unter [038847/33953](tel:03884733953) zu unseren Sprechzeiten. Sollte Ihr Hausarzt geschlossen haben, dann können Sie den kassenärztlichen Notdienst unter [116 117](tel:116117) anrufen. Sollten Sie starke Luftnot haben oder akut ärztliche Hilfe benötigen, rufen Sie den Rettungsdienst unter 112.

Das weitere Vorgehen wird dann ein Arzt mit Ihnen besprechen.

Wie läuft der Besuch in unserer Praxis bei einem Verdachtsfall ab?

1. Melden Sie sich **telefonisch unter [038847/33953](tel:03884733953)** vor Ihrem Besuch in unserer Praxis an. Sollten Sie sich bereits auf dem Weg befinden, haben wir eine weitere Telefonnummer für Sie geschaltet. Diese finden Sie auf einem Zettel im Fenster rechts neben der Eingangstür. **Betreten Sie bitte auf keinem Fall ohne vorherige ärztliche Aufforderung die Praxis!**
2. Beachten Sie bitte auf Ihrem Weg in unsere Praxis die geltenden Hygieneregeln. Achten Sie auf einen ausreichenden Mindestabstand von 1,5 Metern, **tragen Sie zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz, auch in der Praxis** und versuchen Sie, wenn möglich, öffentliche Verkehrsmittel zu vermeiden.

3. Viele unserer Patienten gehören einer Risikogruppe an. Wir werden daher versuchen Sie nach Möglichkeit von anderen Patienten zu isolieren. D.h. unter anderem, dass wir Sie entweder nach der Sprechstunde für den Tag oder vor Beginn früh morgens einbestellen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis. In der Praxis selber werden sie in einem abgetrennten Sprechzimmer behandelt. Wir werden persönliche Schutzausrüstung tragen. **Sie tragen bitte zu jeder Zeit einem Mund-Nasen-Schutz!**
4. Unter Umständen werden wir einen Corona-Test bei Ihnen durchführen. Das Ergebnis können Sie wahlweise per App oder telefonisch von uns erfahren.
5. Beachten Sie bitte, dass Sie sich ab Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung in **Quarantäne** befinden. Das bedeutet, dass Sie sich nach dem Test ersteinamtl in häusliche Quarantäne begeben und sämtliche Kontakte reduzieren müssen.

Wo finde ich verlässliche Informationen über das SARS-CoV-2-Virus?

Leider finden sich im Internet viele Informationen rund um das Corona-Virus, welche wissenschaftlich nicht belegt und teilweise auch gefährlich sind. Verlässliche Informationen finden Sie von offizieller Seite auf folgenden Internetseiten und Instituten:

- ["Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19" des RKI](#)
- ["Informationen zum Coronavirus" des Bundesgesundheitsministeriums](#)
- [Zusammen gegen Corona](#)
- ["Aktuelle Hinweise zum Coronavirus" auf 116117.de](#)

Natürlich können Sie auch jederzeit uns bezüglich Ihrer Fragen kontaktieren.

Ich habe ein Attest und muss keine Maske tragen. Darf ich die Praxis besuchen?

Ohne sich vorher bei uns telefonisch anzumelden und das Vorgehen zu besprechen ist es Ihnen nicht erlaubt ohne Mund-Nasen-Schutz unsere Praxis zu betreten. Medizinisch gibt es nur sehr wenige Gründe, die wir anerkennen, keinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bis dahin erfüllt das Vorlegen eines falschen Attests und das Verweigern eines Mund-Nasen-Schutzes den Tatbestand der Urkundenfälschung und den Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz. Beides ist eine Straftat. Im Interesse unserer anderen Patienten, des Eigenschutzes und unsers Berufsstandes werden wir sämtliche Verstöße ahnden und auch über rechtliche Schritte nachdenken.